

Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Zaberfeld

FARBZUSCHUSS

a.) Förderziel

Städtebauliche Verbesserung der Bausubstanz und farbliche Abstimmung im Zusammenhang mit der Gestaltung des Ortsbildes.

b.) Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird die Fassadenneugestaltung an Gebäuden, die vor dem 01. Januar 1955 errichtet wurden, unter der Voraussetzung, dass die Farbgestaltung mit der Gemeinde Zaberfeld abgesprochen wurde.

Der Zuschuss beträgt pro Gebäude pauschal 1.000 DM.

c.) Verfahren

Die Antragstellung hat vor Beginn der Maßnahme bei der Gemeinde Zaberfeld zu erfolgen.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage der Rechnungen.

Zaberfeld, den 18. November 1997

Krafft
Bürgermeister